

Halle und Umgegend.

Halle, 12. Dezember.

Wer bezahlt die neuen Kanalanlaufkosten?

Mit einer Frage von prinzipieller Bedeutung befaßt sich, wie aus dem an anderer Stelle wiedergegebenen Bericht ersichtlich ist, der Haus- und Grundbesitzerverein in seiner letzten Versammlung, mit der Frage:

„Wer trägt die Kosten für die neuen Kanalanläufe, welche infolge der gegenwärtigen Kanalsituation der Stadt notwendig werden?“

Entsagt treten die ungerathenen Momente, welche der Hausbesitzer in einer zweimaligen Anschließungsanfrage stellt, bei der neuen Kanalisierung und der Herstellung der Anschlüsse der unteren Weisgasse hervor. In Nr. 463 der „Saale-Zeitung“ vom 8. Oktober ist in dem Artikel „Kanal und Kanalanlauf“ schon dieser Fall geschildert und auf das schwerwiegende des Streitfeldes hingewiesen worden. Kurz wiederholt, liegt die Sache für die Anwohner der unteren Weisgasse so: Will in dem nächsten der nächsten Jahre der vorliegenden 3-jährigen Fristen die Anwohner der Weisgasse die Kanalisation ihrer Häuser auf die Straße in unbedeckte Gräben abgeben. Das brachte natürlich Unbelieben mit sich. Dem Anwohner wollten die Anwohner schließlich ein Ende bereiten. Sie machten eine Eingabe an den Magistrat und baten, die Kanalsituation möge ihnen einen Kanal in der Weisgasse herstellen. Der Magistrat wollte es tun, aber nicht die Kosten tragen. Da ging eine Sammelliste unter den Hausbesitzern der Straße umher, und ein jeder zeichnete sein Scherlein, so daß in kurzer Zeit eine Summe bekommen war. Bald darauf — es war im Juli 1873 — wurde in der Weisgasse ein gemauerter Kanal gelegt. Der weitaus größte Teil der Kosten wird mit dem Gelde der Anwohner gedeckt worden sein. Die Kanalanläufe an den Kanal wurden bereitgestellt. Auch dafür zahlten die Anwohner nämlich ihre Gebühr. Nun ist im Jahre 1904 ein neuer, tieferer Kanal an Stelle des alten in der Weisgasse gelegt worden, und prinzipiell wurden die Kanalanläufe bereitgestellt. Zwei Jahre blieb das Bestehen bestehen. In diesem Jahre aber forderte der Magistrat die Anwohner auf, ihre unbedeckten Kanalanläufe auf ihre Kosten herzustellen zu lassen. Eine Anzahl Hausbesitzer wehrte sich dessen, mit der Ablehnung, daß sie die Kanalanläufe schon im Jahre 1873 bezahlt hat. Da trotz dieser Erklärung die Aufforderungen des Magistrats sich wiederholten, richteten die Anwohner eine Eingabe an den Stadtschultheißen, die indessen keinen Erfolg hatte. Es war nun zweifelhaft, was weiter geschehen sollte. Deshalb kam der Haus- und Grundbesitzerverein zur rechten Zeit mit der Einladung zu einer Versammlung, in der sich die Mittelalter über die Frage, die eventuell jedem anderen Hausbesitzer auch diese Angelegenheit, auszusprechen konnten. Doch nicht nur die allgemeine Erörterung zeitigte die Veranlassung, sondern die volle Zustimmung zu dem Beschlusse des Vorstandes, die Streitfrage durch einen auf Kosten des Vereins dem oberhiesigen Schlichter zu führen lassen. Es ist für allemal festgestellt zu lassen, daß die Stadtverwaltung auf ein noch ungelöstes Problem im Zusammenhang mit der Kanalsituation im Jahre 1904 die juristische Entscheidung des Reichsanwalts Jordan betraf. Bei den Kanalanläufen sind zunächst zwei Fragen aufzuwerfen: Erstens: An der Hausbesitzer verpflichtet, sein Haus an den Kanal anzuschließen? Zweitens: Wer hat die Kanalanläufe, bei Einführung eines neuen Kanalsystems zu bezahlen? Die erste Frage ist ohne weiteres zu bejahen. Denn vom sanitären und hygienischen Standpunkte aus sind die Abwässer aus den Häusern ordnungsmäßig abzuführen, und das geschieht durch ein System von Kanälen. Nicht so ohne allem Zweifel ist die Entscheidung über die Kostentragung zu fällen. Die Frage, von wem die neuen Kanalanläufe bezahlt werden müssen, richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen, z. B. ob es sich um ein altes Haus oder um einen Neubau handelt, ob ein Wechsel im Besitze eingetreten ist, ob die alten Kanäle zur Befriedigung funktionell haben. Die Frage der Abhängigkeit kommt aber außerdem noch neben der Billigkeit ins Auge. Aus Billigkeitserwägungen müssen die neuen Kanalanläufe, welche durch die infolge der Vergrößerung der Stadt gebauten neuen Straßenkanäle notwendig geworden sind, welche also nicht dem Einzelnen allein, sondern mindestens ebenso der Gesamtheit zugute kommen, von der Stadt gemeinde bezahlt werden; denn der Anschluß an sich haben die Anwohner doch schon bei der ersten

Verbindung ihrer Häuser mit den alten Straßenkanälen bezahlt. Wie kommen die Anwohner dazu, die Kosten zu tragen auch für neue Anschlüsse an neue Kanäle, da ihnen die alten Anschlüsse und die alten Kanäle erhalten und die Hausbesitzer die Erweiterung gar nicht gewünscht haben? Aber die Behörden lehnen sich objektiv an die einschlägliche R. A. 18 Frage. Das Halle'sche Ortsstatut, bez. die Kanalanlaufgebühren, vom 1. Juli 1898 vor bis zum Anfang dieses Jahres für den Magistrat maßgebend. Im letzten Frühjahr ist dieses Ortsstatut aber durch ein Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichts für ungültig erklärt worden. Auch im Falle der Weisgasse dürfte in erster Linie die Billigkeit den Ausschlag geben. Angenommen, das 1898'ersche Ortsstatut hätte noch Gültigkeit, so würden zwei seiner Bestimmungen anzuwenden sein, die darauf hinausgehen, daß es der Stadt anheim gegeben ist, aus besonderen Gründen die Anschlußkosten höher oder niedriger als wie die üblichen Sätze zu bemessen und von den Kosten für den neuen Anschluß die Gebühren abzugeben, die der Anwohner beim ersten Kanalanlauf bereits mit den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches zu tun. Und dieses läßt die Rechtslage zunächst zweifelhaft. Am zweifelhaftesten ist sie aber für die Anwohner, welche bereits, meist infolge von Strafanordnungen, die neuen Anschlußkosten an den Magistrat bezahlt haben. Ob diese Hausbesitzer das Geld wiederbekommen, ist nicht sicher. Rechtsanwält Jordan hat geäußert, daß Hannover die neuen Anschlüsse aus dem Stadtkasse bezahlt; für Halle ist die Uebernahme der Anschlußkosten zu Kosten der Stadt sicher. Der Fall der Weisgasse ist zudem noch sehr bemerkenswert, da verschiedene Anwohner den neuen Straßkanal für zu klein halten und die Regenflüsse schon öfter Wasser in die Keller getreten ist. Man darf nun gespannt sein, ob das Verdicten des Reichsgerichts notwendig wird und wie im besagenden Falle das Urteil lautet.

Vertrag vom 4. d. M. Ein verheirateter Beamter ist aus dem Leben geschieden; seinen Nachfolger hat der vgl. Verwalterkomitee von D. Halle den Vertrag vom 4. d. M. abgeschlossen. Ein Mann und sechs Kinder hat seinen frühzeitigen Tod hinterlassen. Der Vertrag vom 4. d. M. ist in Halle im Jahre 1906 abgeschlossen. Der Mann hat einen Sohn, der im Jahre 1897 wurde er als Verwalterkomitee nach Cottbus versetzt, und seit 1903 ist er der Verwalterkomitee für D. Halle gewesen. Die Ernennung zum Verwalter erfolgte 1902. Einen erfahrenen Beamten hat mit ihm das hiesige Oberverwaltungsamt verloren.

Verordnungen. Dem konstituierten Oberpostinspektoren Wilhelm Fischer, dem Postinspektoren Heinrich Schurubus, dem Postinspektoren Paul Wenzel und dem Postinspektoren Friedrich Eberhard, sämtlich in Halle, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden. — Dem Leutnant v. Sellenius in Halle. — General-Feldmarschall Graf Wimpfen (Magdeburg). Nr. 36 wurde die Erlaubnis erteilt zur Anlage des ihm verbleibenden Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsischen Ernestinischen Hausordens.

Der Wintersturm. Das amtliche Verzeichnis des Regionalis und der Endereiden der hiesigen Winterstürme für das Wintersemester 1906/07 ist in der Hofbuchdruckerei von C. H. Rommeyer & Co. erschienen. Zum Preise von 60 Pf. ist es käuflich.

Wohnungsbesitz. Im Ober-Postinspektorenbezirk Halle, d. i. im ganzen Regierungsbezirk Merseburg, wird am Sonntag, den 28. Dezember, der Dienst an den Posten-Einnahme- und Ausgabestellen wie an Werktagen abgehalten. Die Posten-Einnahme findet am 28. und 29. Dezember in Halle statt. In den übrigen Poststellen in demselben Umkreise wie an Werktagen. Am Sonntag, den 16. und nach Bedarf auch am 2. Weihnachtstages, wird je eine Postamtbesetzung ausgeschrieben werden. An dem letztgenannten Tage erfolgt ausnahmsweise auch eine Ausstauung von Posten im Landbesitz.

Wohnungsbesitz in der Paulusstraße. Auch in diesem Jahre veranstaltet der Paulusstraßen-Verein (Eingang 10) eine Wohnungsbesitz, die Mittwoch, 19. Dezember, stattfinden soll. Aus dem Satze des deutschen Volksgesanges wird eine große Reihe alter, hübscher Wohnhäuser dargeboten werden.

Halle'sche Künstler auf fremden Bühnen. Fr. Erna Fiedler, die beliebte jugendliche-dramatische Sängerin unseeres Stadttheaters, wurde neben noch höchst erlauchten Gespiel unter ausstehenden Bedingungen für das Stadttheater in Dessau auf die Bühne verpflichtet.

Stadttheater. Aus dem Bureau wird uns geschrieben: Als Gruppe im „Fidelio“ leit Fr. Alois die Opernspiel auf Engagement am Freitag fort. — Am Sonntagabend: „Hoffmann und Spitzchen“ zum zweiten Male nachmittags 1/2 Uhr in Szene, ebenso am Sonntag. Am Sonntagabend: „Die lustige Witwe“. Die Mitglieder der Umkleekabine werden darauf aufmerksam gemacht, daß der Stillstand mit 31. Dezember erlischt. Da im neuen nur noch 10 Vorstellungen stattfinden, zu denen

bleiben Stillstände haben, ist es ratsam, schon jetzt Sorge zu tragen, daß selbige umgetauscht werden.

Neues Theater. Aus dem Bureau wird uns geschrieben: Am Freitag wird „Der Erbe von Waterville“, ein Schiedel'sches Erlebnis, zum letzten Male wiederholt. Am Sonnabend stellt das Neue Theater wegen einer Verunsichertheit geschlossen. Zu der Erprobung am Sonntag nachmittags: „Die Journalisten“ ist der Abend ein großer.

Märchenvorstellung. Am nächsten Montag hält Ernst Ritter von Dombrowski, der bekannte Jugendbuchverleger, der neuerdings mit seinem Werke „Aus der Waldheimat“ auch als Märchenbilder einen Erfolg erlangt, im Saal derloge zu den fünf Tieren eine Märchenvorstellung für kleine Kinder und erwachsene Märchenfreunde. Dombrowski legt bei seinen Märchen vor allem Wert darauf, in kindlicher Liebe und Verständnis für die Natur zu erwecken. — Kartenverkauf in der Hofbuchdruckerei Heinrich Jordan.

Verkauf. Das Grundstück Poststraße 9, bisher dem Architekten Dombrowski gehörig, ist in den Besitz des Kaufmanns H. Sack übergegangen.

Ein großer Einbruchdiebstahl wurde in der letzten Nacht gegen 4 Uhr in einem ausgedehnten Geschäft in der Gr. Ulrichstr. von drei Leuten verübt. Es gelang dem Oberwächter der Wache und Schließgesellschaft Groß, zwei der Diebe in dem Augenblick festzunehmen, als sie ihre Beute in Sicherheit bringen wollten; sie wurden der Wache übergeben. Der dritte, der sich einschließen wollte, wurde heute morgen beim Öffnen des Geschäftes festgenommen. Es stellte sich heraus, daß man es mit den in dem Geschäft angestellten Baderi Meier und Wille zu tun hatte; der dritte, Wille, war vor einem Jahre entlassen worden. Den Dieben wurden beträchtliche Mengen Waren im Werte von mehreren Hundert Mark abgenommen. Die verhafteten Diebe behaupten für in großen Karren und Beuten, wie zum Beispiel bereit, künftighin verpackt. Demunter befinden sich ganze Schinken, eine Menge Wäsche, ein Rollen Weißbrot, Bismarckbraten, Blatten usw. Die Eingänge an dem Geschäft wurden von der Polizei von 4 Uhr ab besetzt, so daß es für den dritten Einbrecher ein Entweichen nicht gab. Schon vor einigen Wochen waren durch denselben Dieb zwei Leute, welche die Metallverfälschung der Eingänge der beiden Geschäft abgelesen hatten, verhaftet. Er erkannte heute einen der Bestenommenen als Täter wieder.

Zu dem Wunde in der Karlstraße wird weiter berichtet, daß der verhaftete 19-jährige W. P. er, der als der Wörder des W. P. unter angehen wird, nunmehr im Untersuchungsgefängnis des Landgerichts untergebracht ist. Nachdem die Polizei die notwendigen Feststellungen gemacht hat, wird die Staatsanwaltschaft die Sache weiter verfolgen. Zunächst ist W. P. nicht schuldig.

Ein Brand entstand am Mittwoch gegen 9/10 Uhr abends im Grundstück Wülfersstraße 3, dadurch, daß in der zweiten Etage eine Lampe zu Boden fiel und explodierte. Es gerieten die auf dem Storbord stehenden Holterwaren in Brand. Die herbeigekommene Feuerwehr konnte nach halbstündiger Tätigkeit wieder abziehen.

Ausgang. Im Mittwochabend gegen 7 Uhr geriet in der Lindenstraße infolge Zusammenstoßes der Schulwagen eines Motors wagen in Brand. Das Feuer wurde von dem Wagenführer sofort gelöscht.

Verleumdung. Heute früh 6/10 Uhr brach vor dem Grundstück Große Steinstraße 70 ein Hofkloster. Der Besitzer der Stadtbahn konnte an der bet. Stelle nur durch Umkleien aufrechterhalten werden.

Unfall. Heute nacht gegen 12/10 Uhr verübten mehrere Schüler und Studenten vor dem Grundstück Fünftel 6 dadurch erheblichen Vandalismus, daß sie übermäßig laut sangen. Die jungen Leute wurden zur Befriedigung ihrer Personellen auf die Wache gebracht.

Halle'scher Wochenmarkt am 18. Dez. Butter pro Pfund (1/2 Pf.) 60-70 Pf., Eier pro Dutzend 1,40-1,50 Pf., Schmalz alt, pro Pfund 1,75-2,50 Pf., Rahm pro Pfund 2,00-2,50 Pf., Fäulen, junge, pro Pfund 55-65 Pf., Gänse pro Pfund 4,50 bis 8,00 Pf., Enten pro Pfund 2,75-4,00 Pf., Gänse pro Pfund 3,25-4,00 Pf., pro Kanten 1,80-1,60 Pf., pro Hühner 1,50-2,00 Pf., pro Hühner 0,45-0,50 Pf., pro Hühner pro Pfund 1,10-1,40 Pf., pro Hühner pro Pfund 2,00 bis 3,75 Pf., pro Hühner pro Pfund 1,70-2,25 Pf., pro Hühner pro Pfund 1,75-2,00 Pf., pro Hühner 20-75 Pf., pro Hühner pro Pfund 2,00-3,00 Pf., pro Hühner 20 bis 30 Pf., pro Hühner pro Pfund 2,50-3,50 Pf., 5 Vter 25 bis 35 Pf., pro Hühner pro Pfund 5-8 Pf., pro Hühner pro Pfund 8 bis 20 Pf., pro Hühner pro Pfund 5-15 Pf., pro Hühner pro Pfund 3-5 Pf., pro Hühner pro Pfund 5 bis 10 Pf., pro Hühner pro Pfund 25-50 Pf., pro Hühner pro Pfund 10-15 Pf.

Gustav Uhlig, Halle a. S., untere Leipzigerstrasse
Größtes Lager der Provinz Sachsen
Grammophonen und Phonographen,
Musikwerken jeder Art
zu Original-Fabrikpreisen.
Neuestes Konzert-Grammophon
mit Trompetenarm.
Vollkommenster Sprechapparat der Welt.
Neueste Schallplatten und Phonographen-Walzen eingetroffen.
Auf jedes von mir gekaufte Musikwerk leiste ich volle Garantie.
Gustav Uhlig, Halle a. S., untere Leipzigerstrasse.



